

**Von:** [Toberer Martina](#) im Auftrag von [A13 Umwelt und Raumordnung](#)  
**An:** [FAVD Begutachtung](#)  
**Cc:** [Ebner-Vogl Andrea](#); [Rauch Peter](#); [Beter Hubert](#); [Ferstl Michael](#)  
**Betreff:** WG: Begutachtung  
**Datum:** Freitag, 17. Juli 2020 07:30:39

---

**Von:** DI Bruno Saurer <[bruno.saurer@gmx.at](mailto:bruno.saurer@gmx.at)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 21:12  
**An:** A13 Umwelt und Raumordnung <[abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)>  
**Betreff:** Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Vertreter des Steirischen Wasserversorgungsverbandes gebe ich fristgerecht zum vorliegenden Verordnungsentwurf folgende Stellungnahme ab:

### **Stellungnahme des Steirischen Wasserversorgungsverbandes zum Verordnungsentwurf „Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 – Novelle**

Die Verordnungen 2015 und 2018 des Landeshauptmannes von Steiermark zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal wurden zur Sicherung der Trinkwasserversorgung für mehrere hunderttausend Einwohnerinnen und Einwohner erlassen. Ziel dieser Verordnungen war und ist die Reduktion der Nitratwerte in diesem Gebiet.

Wie Beispiele zeigen, ist weit und breit keine signifikante Reduktion der Nitratwerte zu erkennen. So wurde im Unteren Murtal der Schwellenwert von 45 mg NO<sup>3</sup>/l mehrfach überschritten. Dieser Entwicklung gegenüber stehen permanente Versuche einer Minderheit, die Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers scheinbarweise aufzuweichen.

Jüngstes Beispiel hierfür ist die unter Druck dieser Minderheit vorgesehene Erhöhung der Nmin-Wert-Grenze von 15 kg N/ha auf 30 kg N/ha auf Böden der Düngeklassen D, E und F ab der eine N-Düngung zu Sommerbegrünungen nach Winterweizen erfolgen darf. In einer quasi „Milligrammarbeit“ soll es nun gelungen sein, die Nitratkonzentration der Variante „Düngung der Sommerbegrünung nach Winterweizen“ der Variante „ohne Sommerbegrünung“ in den Auswirkungen auf das Grundwasser gleich zu setzen. Nachdem dieses Ergebnis auf einer Modellsimulation beruht, wird von bestimmten den Vorgaben des Grundwasserschutzprogrammes entsprechenden Voraussetzungen ausgegangen. Damit soll negativen Auswirkungen auf das Grundwasser vorgebeugt werden. Diese Gratwanderung, deren Erfolg nicht bedenkenlos angenommen werden kann, erfordert nicht nur intensive Kontrollmaßnahmen, sondern auch wirksame Konsequenzen bei Übertretungen.

Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, weist die Modellrechnung mit Stichtag 20. August in den Böden der Düngeklassen D, E, F einen durchschnittlichen Wert von über 30 kg N/ha aus. Hier stellt sich wohl die Frage, wozu dann noch zusätzlich Stickstoff aufgebracht werden darf, wenn im relevanten Gebiet allgemein kein Stickstoffmangel vorliegt.

Aufgrund unterschiedlicher Herangehensweisen in der Handhabung der Düngevorgänge (z. B. technische Dosierbarkeit der Gülle), wird die Einhaltung der in der Novelle vorgegebenen

Güllemenge stark angezweifelt.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass das im „Memorandum“ vom 24. 10. 2016 und im „Zwischenstand der Umsetzung des Memorandums“ vom 30. 10. 2017 festgeschriebene grundwasserschonende Gülle-Management (über 100.000 m<sup>3</sup> zusätzliches Speichervolumen bis Ende 2020) bisher keinen einzigen Kubikmeter Speicherraum erwirkt hat. Es wird daher die Düngung der Sommerbegrünung auch im Lichte dieses Faktums gesehen.

In der Würdigung dieser Stellungnahme durch die Wasserrechtsbehörde und das für die Erlassung der ggst. Verordnung zuständige Regierungsmitglied wäre auch zu berücksichtigen, dass die betroffenen Wasserversorger und der Steirische Wasserversorgungsverband nicht für sich selbst im Einsatz sind, sondern für eine hunderttausende Konsumentinnen und Konsumenten umfassende schweigende Mehrheit sprechen. Es liegt nun in der Entscheidungsgewalt der maßgeblichen Stellen mit der geplanten Verordnung Verantwortung für die Sicherstellung des Grundwasserschutzes und damit für die einwandfreie Trinkwasserversorgung zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Bruno Saurer

**Dipl.-Ing. Bruno Saurer**

Obmann des Steirischen Wasserversorgungsverbandes

Am Ökopark 10

8230 Hartberg

Mobil: 0664 91 400 16

E-Mail: [bruno.saurer@gmx.at](mailto:bruno.saurer@gmx.at)  
[office@stvv.at](mailto:office@stvv.at)

